

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/008/23

über die Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heiko Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jens Grimpe

als Vertretung für Frank Tecklenborg

Herr Willy Immoor

Frau Katja Lamke

Frau Nicole Reuter

Herr Hauke Sander

Herr Bernd Schneider

Herr Lars Tecklenborg

Herr Thomas Warnke

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Peter Hühne

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Frau Anjelina Brinster

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Tecklenborg

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Heiko Albers begrüßt alle Anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung vom 10.01.2023

Das Protokoll über die 6. Sitzung vom 10.01.2023 wurde mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Fragen oder Anregungen der Bürgerinnen und Bürger kamen an dieser Stelle nicht auf.

Punkt 4:

108. FNP-Änderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem § 4(2)-Verfahren und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG-0139/23

Der Vorsitzende Herr Albers eröffnet die Thematik und gibt das Wort an die Verwaltung für eventuelle Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen weiter.

Herr Beneke bezieht sich auf den am Tag zuvor, dem 20.09.2023 stattgefundenen Bauausschuss.

Da hier Diskussionsbedarf bezüglich der Raumordnung erkennbar war, stellt Herr Beneke hier nochmals die Gesetzeslage fest. Die ursprüngliche Planung für die PV-Modulfläche mit einer Größe von knapp 21.000 m² ist nach jetzigem Stand nicht mit dem Raumordnungsprogramm vereinbar, die Flächengrenze für nichtraumbedeutsame Planungen liegt bei derzeit 1 Hektar. Dementsprechend wird sich die PV-Anlage nur noch über eine Fläche von 9.999 m² erstrecken.

Seitens eines Bürgers kommt die Frage auf, inwiefern die eingereichten Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Herr Beneke erklärt, dass sich der stattgefundenene Bauausschuss mit dem Bebauungsplan „Stubbendiek“ und den eingegangenen Bedenken diesbezüglich auseinandergesetzt hat. Die Flächennutzungsplanung dagegen bildet die Basis für die Aufstellung des B-Plans. Eine Erörterung der Stellungnahmen kann auf Wunsch jederzeit unabhängig von der Sitzung im Bauamt der Samtgemeinde gemeinsam vorgenommen werden.

a) Zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für 108. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 5:

116. FNP-Änderung (GE Graue)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Vorlage: SG-0140/23

Herr Beneke setzt die Anwesenden über eine verspätet eingegangene Stellungnahme zur 116. FNP-Änderung von der Telekom Deutschland GmbH in Kenntnis. Diese enthält keine Bedenken bezüglich der Planungen und muss aufgrund der Fristversäumnis aber auch nicht weiter berücksichtigt werden.

Zusammengefasst, so Herr Beneke, soll mit dieser Planung einem ortsansässigen Betrieb die Möglichkeit der Erweiterung gegeben werden. Die Gemeinde Asendorf hat sich zur Schaffung einer langfristigen Perspektive dazu entschieden einen B-Plan aufzustellen und ist dazu an die Samtgemeinde herangetreten. Die Erschließung sowie alle weiteren Details werden dann in diesem B-Plan zu regeln sein.

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 116. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

117. FNP-Änderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB
c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB
Vorlage: SG-0141/23

Herr Beneke legt dar, dass mit dem Erlass der 102. FNP-Änderung bereits der Auftakt stattgefunden hat. Mittlerweile ist es möglich, Teilbereiche hinzuzunehmen. Restriktionen bestehen insoweit nicht mehr. Der Landkreis merkte an, dass die Anwendung des in der Planung angegebenen Rotor-Out-Prinzips statt des sonst angewandten Rotor-In-Prinzips nochmals überprüft werden sollte. Anders als in den Planunterlagen angegeben, wird die Planung der 117. FNP-Änderung, wie auch in der 102. FNP-Änderung ursprünglich festgelegt, mit dem Rotor-In-Prinzip fortgesetzt und ist insoweit auch ausreichend. Eine Auswirkung auf die Verfügbarkeit der Flächen hat dies nicht.

Herr Schneider kommt auf das von dem Investor erworbene Schleusenwärterhaus zu sprechen. Dabei erkundigt er sich über die bereits diskutierte Möglichkeit der Errichtung eines Freilichtmuseums und der damit verbundenen kulturellen Bedeutsamkeit des Ensembles. Ebenso wirft die Frage auf, ob aus Gemeindesicht eine Pflicht zur Erhaltung besteht.

Herr Beneke klärt auf, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht. Eine Hürde ist entsprechend gegeben und der Landkreis entscheidet über etwaige Vorhaben bezüglich des Schleusenwärterhauses. Grundsätzlich kann sich die Gemeinde Gedanken über die Möglichkeiten zum Schutz dieses Gebäudes machen, Bestimmungen Mithilfe eines B-Plans sind jedoch nicht möglich. Besonders bei der Pflege des Gebäudes besteht Seitens der Gemeinde keine Handhabe.

Herr Schneider wirft die Möglichkeit einer Vereinsnutzung in den Raum.

Dies wäre, so Herr Beneke, eine regelbare und auch schöne Möglichkeit. Jedoch ist zu bedenken, dass eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist.

Herr Sander ergänzt, dass eine Form der Nutzung gegeben sein sollte, da das Gebäude sonst mit großer Wahrscheinlichkeit in Folge einer typischen Investorenhandlung abgerissen wird. Daher sollte die Gemeinde eventuell darüber nachdenken, dem Investoren eine Gebäudepflege aufzuerlegen, da dieser immerhin auch Gewinn mit dem Projekt erzielt.

Herr Beneke stimmt grundsätzlich zu aber gibt zu bedenken, dass die Diskussion über die Flächen erfolgen muss. Ein Deal als Tauschgeschäft gegen den Beschluss ist natürlich nicht möglich.

Herr Schneider macht auf die Erschließungsprobleme und daraufhin vom Straßenbauamt gefälltten Bäume aufmerksam. Dabei äußert er den Wunsch, solche Angelegenheiten offener zu kommunizieren, da ansonsten nur Unmut gegen die Behörden entsteht. Auch wenn die Samtgemeinde daran nicht beteiligt war, liegt die Fläche des Windparks auf dem Gemeindegebiet. So wirke die Abwägung eher beliebig.

Herr Beneke trägt heran, dass dies letztlich eine Angelegenheit im Rahmen des Bundesimmisionsschutzverfahrens ist. Es ist immer sinnvoll, bereits vor Planungsbeginn die Erschließungsmöglichkeiten zu untersuchen. Auch wenn technisch gesehen vieles möglich ist, müssen und sollten die Natur- und Umweltbelange berücksichtigt werden. An dieser Stelle mag nicht beurteilt werden, ob wirklich die Fällung so vieler Bäume notwendig gewesen wäre. Genau für solche Fälle werden die Gemeinden in der Regel beteiligt.

Herr Sander ergänzt, dass nicht alle über die Baumfällung informiert worden sind, letztlich zählt jeder Baum.

Herr Beneke erwidert, dass die Gemeinde eventuell nicht beteiligt wurde, so nur eine Vermutung, weil es sich um keine Gemeindestraße handelt.

- d) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- e) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- f) Es wird die öffentliche Auslegung der 117. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen oder Anregungen.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.